

## **Corporate Governance bei RENK**

Die Führung und Kontrolle des Unternehmens ist bei RENK darauf ausgerichtet, im Einklang mit den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft für eine nachhaltige Wertschöpfung und ein angemessenes Ergebnis zu sorgen.

Die Unternehmensführung wird durch die geltenden Gesetze, insbesondere die gesellschaftsrechtlichen Vorschriften, die Satzung und interne Regelungen sowie durch nationale und internationale Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung (Corporate Governance) bestimmt. Der Deutsche Corporate Governance Kodex (Kodex) gibt Verhaltensempfehlungen und Anregungen für die in der RENK Gruppe anzuwendende Corporate Governance entsprechend den anerkannten Standards.

## **Corporate Governance bei RENK**

(Fußnote: Zugleich „Corporate Governance Bericht“ von Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 24. Juni 2014.)

Vorstand und Aufsichtsrat von RENK haben sich eingehend mit dem Corporate Governance System und der Erfüllung der Empfehlungen und Anregungen des Kodex beschäftigt. Sie sind sich bewusst, dass gute und transparente Corporate Governance, die sowohl nationalen als auch internationalen Standards folgt, für eine verantwortungsbewusste und langfristig ausgerichtete Unternehmensführung von wesentlicher Bedeutung sind.

## **Entsprechenserklärung**

Vorstand und Aufsichtsrat haben am 5. Dezember 2014 die nachfolgend wiedergegebene Entsprechenserklärung abgegeben.

„Vorstand und Aufsichtsrat der RENK Aktiengesellschaft erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz am 10. Juni 2013 im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 13. Mai 2013 und in der hinsichtlich der Empfehlungen wortgleichen Fassung vom 24. Juni 2014, im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemacht am 30. September 2014, mit Ausnahme der Ziffer 5.4.1 Abs. 4 bis 6 (Offenlegung bei Wahlvorschlägen) im Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2013 entsprochen wurde und weiterhin entsprochen wird.“

Hinsichtlich der Empfehlung in Ziff. 5.4.1 Abs. 4 bis 6 des Kodex zur Offenlegung bestimmter Umstände bei Wahlvorschlägen des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sind die Anforderungen des Kodex unbestimmt und in ihrer Abgrenzung unklar. Es wird daher vorsorglich insoweit eine Abweichung vom Kodex erklärt. Dessen ungeachtet wird sich der Aufsichtsrat bemühen, den Anforderungen der Ziff. 5.4.1 Abs. 4 bis 6 des Kodex gerecht zu werden.“

## **Hauptversammlung**

Die Hauptversammlung ist das Forum für die Aktionäre der RENK AG zur Stimmrechtsausübung, zur Informationsbeschaffung und zum Dialog mit Vorstand und Aufsichtsrat.

Organisation und Durchführung der jährlichen Hauptversammlung erfolgt bei der RENK AG mit dem Ziel, sämtliche Aktionäre vor und während der Hauptversammlung zügig, umfassend und effektiv zu informieren. Die Einberufung der Hauptversammlung wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist den Aktionären und allen sonstigen Interessierten über die

Internetseite von RENK einschließlich aller Berichte und Vorlagen für die Hauptversammlung zugänglich.

Um den Aktionären die persönliche Wahrnehmung ihrer Rechte und die Stimmrechtsvertretung zu erleichtern, besteht neben der Möglichkeit zur Bevollmächtigung eines Kreditinstitutes, von Aktionärsvereinigungen oder anderen Personen das Angebot, einen Mitarbeiter von RENK als Stimmrechtsvertreter zu bevollmächtigen.

### **Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat**

Gemäß deutschem Aktienrecht hat die RENK AG eine duale Führungsstruktur mit Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Organe arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng zusammen und sind bestrebt, den Wert des Unternehmens für die Aktionäre nachhaltig zu steigern.

Der Vorstand nimmt eigenverantwortlich geschäftsleitende und operative, der Aufsichtsrat überwachende und beratende Funktionen wahr. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat arbeiten auf Basis der maßgeblichen gesetzlichen Regelungen und der jeweiligen Geschäftsordnung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat umfassend und zeitnah über Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung und Risikolage. Geschäfte und Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, werden ihm rechtzeitig vorgelegt. Der Vorstand unterrichtet den Aufsichtsratsvorsitzenden außerdem unverzüglich über außerordentliche Ereignisse.

### **Vorstand**

Der Vorstand ist das Leitungsorgan der RENK AG und besteht zum 31. Dezember 2014 aus zwei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstandes führen alle Geschäfte des Unternehmens in gemeinschaftlicher Verantwortung. Bestellt wird der Vorstand durch den Aufsichtsrat. Grundlage der Vorstandsarbeit bildet eine Geschäftsordnung.

Der Vorstand bestimmt die unternehmerischen Ziele für die gesamte RENK Gruppe. Er sorgt für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und unternehmensinternen Richtlinien. Außerdem sorgt der Vorstand für eine offene und transparente Unternehmenskommunikation. Das Risikomanagementsystem dient dem Vorstand dazu, geschäftliche und finanzielle Risiken zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Risikoreduzierung zu ergreifen.

Entsprechend den Vorgaben des Aktiengesetzes sowie der Ziffer 4.3.5 des Kodex übernehmen Vorstandsmitglieder Nebentätigkeiten, auch Aufsichtsratsmandate außerhalb der RENK Gruppe, nur mit vorheriger Zustimmung des Aufsichtsrats. Die Vorstandsmitglieder sind des Weiteren verpflichtet, Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat und den anderen Mitgliedern des Vorstands unverzüglich offen zu legen. Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte von Vorstandsmitgliedern angezeigt. Zudem wurden im Berichtsjahr von Unternehmen in der RENK Gruppe keine Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstands oder ihnen nahe stehenden Personen getätigt.

Nach der vom Aufsichtsrat getroffenen Festlegung zur Altersgrenze für Vorstandsmitglieder sollen Bestellungen für Mitglieder des Vorstands in der Regel ein Jahr nach Vollendung des 65. Lebensjahrs enden, wobei sich dieses Alter entsprechend der Entwicklung der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht und sich der Aufsichtsrat Ausnahmen im Einzelfall vorbehält.

## **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat ist das Überwachungs- und Beratungsorgan der RENK AG.

Seit der Hauptversammlung vom 24. April 2013 setzt sich der Aufsichtsrat gemäß § 96 Abs. 1 Alt. 1 und § 101 Abs. 1 AktG i. V. m. § 1 Abs. 1 und § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG aus zwölf Mitgliedern zusammen, und zwar aus den in der Hauptversammlung gewählten sechs Anteilseignervertretern sowie den nach den Bestimmungen des MitbestG gewählten sechs Arbeitnehmervertretern. Zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der gebildeten Aufsichtsratsausschüsse sowie weiteren Einzelheiten der im Berichtsjahr eingetretenen Veränderungen wird ergänzend auf den Bericht des Aufsichtsrats und den Anhang zum Konzernabschluss verwiesen.

Der Aufsichtsrat der RENK AG strebt angesichts des betriebenen Unternehmensgegenstandes, der Größe der Gesellschaft und des Anteils der internationalen Geschäftstätigkeit als Ziel eine Zusammensetzung des Aufsichtsrates an, die die folgenden Elemente berücksichtigt:

- mindestens ein Aufsichtsratssitz für Personen, die im besonderen Maße das Kriterium der Internationalität verkörpern;
- mindestens ein Aufsichtsratssitz für Personen, die nicht in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zur RENK AG, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann;
- mindestens ein Aufsichtsratsmandat für Frauen.

Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen die vorgenannten Ziele berücksichtigen. Es sollen zudem bei Wahlvorschlägen in der Regel keine Personen berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 70. Lebensjahr vollendet haben.

Die genannten Ziele sind erreicht. Auch werden bei Vorschlägen für die Wahl von Mitgliedern des Aufsichtsrats in der Regel keine Personen berücksichtigt, die zum Zeitpunkt der Wahl das 70. Lebensjahr vollendet haben.

Im Berichtsjahr wurden keine Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern angezeigt.

Die Mandate der Aufsichtsratsmitglieder in Gremien anderer Unternehmen sind im Anhang des Konzernabschlusses dargestellt.

## **Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat**

Zum Vergütungssystem von Vorstand und Aufsichtsrat wird auf den Vergütungsbericht, der Teil des Lageberichts ist, verwiesen.

## **Compliance**

Im Geschäftsjahr 2014 hat RENK das im Juli 2009 begonnene Compliance-Programm zu den Themen Antikorruption, Kartellrecht, Datenschutz und Geldwäsche konsequent umgesetzt und kontinuierlich weiterentwickelt.

RENK hat Compliance als integralen Bestandteil der Unternehmenskultur weiter gefestigt. Das Compliance-Management-System wird auf der Basis des Compliance-Programms der

MAN SE vom Compliance Officer koordiniert, geschult und kontinuierlich weiterentwickelt. Er berichtet unmittelbar an den Vorstand der RENK AG und fachlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Der Compliance Officer wird von einer Stellvertreterin und einer weiteren Mitarbeiterin im Bereich der Prüfung von Business Partnern unterstützt, in den Werken Rheine und Hannover darüber hinaus durch sog. „Compliance Champions“, Führungskräfte, die zwar keine Vollzeit-Compliance-Mitarbeiter sind, aber eine besondere Verantwortung für das Thema Compliance übernommen haben.

Weiterhin kann der Compliance Officer auf die Ressourcen des Corporate Compliance Office der MAN SE zurückgreifen. Von dort werden insbesondere Schulungs- und Informationsmaterial sowie E-Learning-Kurse übernommen.

Der Aufbau der Compliance-Organisation sowie die Einführung neuer Compliance-Maßnahmen erfolgten in enger Abstimmung mit dem Vorstand und den Werksleitungen auf der Basis identifizierter Risiken. Im quartalsweise tagenden Compliance- und Risikoboard wird über den Fortschritt der Maßnahmen informiert und es werden weitere Schritte abgestimmt.

Die Sicherstellung des weltweiten Schutzes personenbezogener Daten erfolgt über einen externen Datenschutzbeauftragten auf der Grundlage einer für den RENK Konzern geltenden Datenschutzrichtlinie.

In Umsetzung der Erkenntnisse aus dem im Jahr 2013 durchgeführten Compliance-Risk-Assessment wurde unverändert auf einen starken und eindeutigen „Tone from the Top“ geachtet.

Ethische Verhaltensgrundsätze sowie Compliance-Anforderungen sind für RENK im Code of Conduct niedergelegt.

Neben dem Code of Conduct für die Mitarbeiter hat RENK einen Code of Conduct für Lieferanten und Business Partner herausgegeben, der ethische Mindeststandards enthält, zu deren Einhaltung sich die Lieferanten und Business Partner von RENK verpflichten müssen.

Vertriebsunterstützende Geschäftspartner werden ausnahmslos auf ihre Integrität überprüft und einem Freigabeprozess unterworfen. Im Berichtszeitraum wurde die erste flächendeckende Nachkontrolle aller Business Partner auf der Grundlage des überarbeiteten Prozesses zur Integritätsprüfung durchgeführt. Diese Nachkontrolle ist ohne Beanstandungen verlaufen.

Auf Veranstaltungen für einzelne Mitarbeitergruppen stellte der Compliance Officer Compliance-Organisation, Compliance-Prozesse und Compliance-Tools bei RENK dar und vermittelte die Erwartungen des Vorstands an die Mitarbeiter in Sachen Compliance.

Daneben wurde im Oktober 2014 das Compliance E-Learning-Programm „Code of Conduct Teil 2“ ausgerollt, in dem Basiswissen zum Verhalten bei Durchsuchungen, Umgang mit Interessenskonflikten und Geldwäsche vermittelt wurde. Dieses E-Learning-Programm war von allen Mitarbeitern in „Compliance-Risikofunktionen“ zu absolvieren.

Über den Compliance Officer und das Compliance Helpdesk, an das sich alle Mitarbeiter mit Compliance-relevanten Fragen wenden können, gingen im Berichtszeitraum 28 Fragen ein. Diese wurden vom Compliance Officer beantwortet und dokumentiert.

## Transparenz und Rechnungslegung

Der RENK Konzern veröffentlicht auf der Internetseite [www.renk.eu](http://www.renk.eu) unter der Rubrik „Investor Relations“ einen Finanzterminkalender mit allen für die Aktionäre wichtigen Terminen. Darüber hinaus werden auf dieser Internetseite auch alle weiteren wichtigen Informationen für die Aktionäre und die interessierte Öffentlichkeit zum Abruf bereitgestellt. Dazu gehören Geschäftsberichte, Halbjahresfinanzberichte und Zwischenmitteilungen sowie Einladung und Tagesordnung der Hauptversammlungen einschließlich der weiteren Dokumentation, die im Zusammenhang mit der Hauptversammlung zu veröffentlichen ist.

Darüber hinaus werden auf der Homepage [www.renk.eu](http://www.renk.eu) unter der Rubrik „Investor Relations“ unverzüglich solche Informationen zur Verfügung gestellt, die gemäß den kapitalmarktbezogenen Publizitätspflichten zu veröffentlichen sind. Hier sind insbesondere die Folgenden zu nennen:

- Gemäß § 15a des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG) müssen Personen mit Führungsaufgaben und bestimmte nahestehende Personen über den Kauf und Verkauf von RENK-Aktien und Finanzinstrumenten, die sich auf RENK-Aktien beziehen, dem Emittenten und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) berichten. Im Geschäftsjahr 2013 wurde keine Transaktion gemeldet. Auch hat der direkte und indirekte Besitz von Aktien oder von sich auf Aktien beziehenden Derivaten von Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern nach den vorliegenden Meldungen in keinem Einzelfall und auch nicht in Summe den Schwellenwert von 1 % der ausgegebenen Aktien überschritten.
- Nach § 15 WpHG sind Inlandsemittenten von Finanzinstrumenten dazu verpflichtet, Insiderinformationen, die sie unmittelbar betreffen, unverzüglich zu veröffentlichen.
- Nach § 26 WpHG haben Inlandsemittenten Mitteilungen unverzüglich zu veröffentlichen, die sie in Bezug auf das Überschreiten oder Unterschreiten von Stimmrechtsanteilen an der Gesellschaft erhalten.

Der jährliche Konzernabschluss der RENK Gruppe wird vom Vorstand auf Grundlage der "International Financial Reporting Standards" (IFRS) und der Einzelabschluss der RENK AG gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Entsprechend der Empfehlung in Ziffer 7.1.2 Satz 2 des Kodex werden die Halbjahresfinanzberichte und Zwischenmitteilungen bei RENK vom Prüfungsausschuss vor der Veröffentlichung mit dem Vorstand erörtert. Die in Ziffer 7.1.2 Satz 4 des Kodex festgelegten Veröffentlichungsfristen für den Konzernabschluss, den Halbjahresfinanzbericht und die Zwischenmitteilungen werden eingehalten.